



DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728 Pelli Fulvio); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Brief vom 12. August 2015 haben Sie uns zu einer Stellungnahme zum oben erwähnten Bundesgesetz eingeladen, was wir hiermit entsprechend Ihren Fragestellungen gerne wie folgt tun:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden?

Ja, weil die heutige Rechtslage mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten für natürliche und juristische Personen bei einer Grundstückvermittlung sowie die dazu ergangene Rechtsprechung betreffend juristische Personen sich als inkohärent und unpraktikabel erweist; deshalb wird der gesetzgeberischen Präzisierung und Klarstellung ausdrücklich zugestimmt. Damit lassen sich die im erläuternden Bericht latenten Risiken der Nichtbesteuerung bzw. Doppelbesteuerung definitiv aus der Welt schaffen. Die bundesrätliche Vorlage entspricht im Weiteren bereits der bisherigen Besteuerungspraxis in den meisten Kantonen, so auch im Kanton Basel-Landschaft.

2. Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs einverstanden?

Ja, den Artikeln 4 Absätze 1 und 2 Buchstabe g sowie 21 Absätze 1 und 2 des Entwurfs kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

3. Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar?

Ja, weil die überwiegende Mehrheit der Kantone die Mäklerprovisionen bereits heute am (Wohn-) Sitz besteuert; es sind betreffend Umsetzung keine Probleme zu erwarten. Für Kantone, welche dies noch nicht gemacht haben, wird die beabsichtigte Gesetzesänderung zu einer erheblich einfacheren Praxis führen.

4. Welche finanziellen Folgen hätte diese Gesetzesänderung für Ihren Kanton?

Es sind keine Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten, da der Kanton Basel-Landschaft dies schon so praktiziert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie die vorgesehene Umsetzung der Motion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Liestal, 10. November 2015

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der
Präsident
Lauber

Der Landschreiber
Vetter